



Sachbearbeitung	Verkehrsplanung und Straßenbau		
Datum	23.09.2010		
Geschäftszeichen	VG/VP-Re/Bi * 106		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 19.10.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 385/10

Betreff: Neukonzeption der Anschlussstelle "Ulm-Ost" an der BAB A8
- Stellungnahme der Stadt zur Planung

Anlagen: Lageplan (unmaßstäblich) (Anlage 1)
Stellungnahme der Stadt (Anlage 2)

Antrag:

1. Zustimmung zum Entwurf der Stellungnahme der Verwaltung
2. Zustimmung zu der Umsetzung dieser Maßnahme durch des Regierungspräsidium Tübingen ohne Einleitung eines Planverfahrens unter Beachtung der Vorgaben und Hinweise der Stellungnahme

Feig

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3,C 3,OB,SUB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangssituation

Das Regierungspräsidium plant an der Anschlussstelle (AS) Ulm-Ost der Bundesautobahn (BAB) A 8 eine neue Konzeption für die Anbindung an die B 19.

Der Ausgangspunkt dafür liegt darin, dass für den Streckenabschnitt zwischen der Anschlussstelle (AS) Ulm-West über die AS Ulm-Ost bis zum Autobahnkreuz (AK) Ulm/Elchingen derzeit die Entwurfsplanung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn A 8, Karlsruhe - München, erarbeitet wird. Die Planung für diesen Streckenabschnitt umfasst auch den Ausbau der AS Ulm-Ost mit Herstellung eines den künftigen Anforderungen angepassten Überführungsbauwerkes für die B 19 sowie einer Neuverknüpfung der Anschlussrampen mit der B 19 in Form zweier Kreisverkehre und einer Optimierung der Rampenführung.

Das vorhandene, auf die 4-streifige A 8 ausgelegte Überführungsbauwerk ist in einem schlechten Zustand und bedarf dringend einer Erneuerung. Erste Überlegungen zu einer vorgezogenen, bereits auf den 6-streifigen Ausbau ausgelegten Herstellung der Brücke zielten auf eine Minimallösung, wonach das Bauwerk in vorhandener Lage mit geringfügigen Angleichungen der B 19-Rampen ersetzt werden sollte.

Nach diesen Überlegungen wäre es zur Aufrechterhaltung des Verkehrs im Zuge der B 19 erforderlich geworden, während der Bauzeit eine Behelfsbrücke über die A 8 herzustellen und später einschließlich der Straßenanpassungen wieder zurück zu bauen. Der damit verbundene wirtschaftliche Aufwand sowie die in näherer Vergangenheit sich verdichtenden Probleme hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der plangleichen Knotenpunkte führten letztendlich zu der Entscheidung, neben der Brücke auch die Knoten der Rampenfußpunkte mit dem Streckenabschnitt der B 19 und der notwendigen Straßenanpassungen in den Übergängen zum Bestand ebenfalls vorgezogen zum A 8-Ausbau herzustellen.

Mit der Zielsetzung einer kurzfristigen Umsetzung der vorgezogenen Maßnahme soll das Baurecht nach Herstellung des Einvernehmens mit den Betroffenen durch einen Absehensentscheid erwirkt werden. Neben den fachlich beteiligten Trägern öffentlicher Belange des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft sowie der Straßenbaubehörde für die B 19 und die L 1079 ist das Einvernehmen auch mit den Grundstückseigentümern herzustellen. Zu diesem Zweck wurden im Frühjahr 2009 Planungs- und Grunderwerbsunterlagen für die Verlegung der B 19 mit der vollständigen Umgestaltung der beiden Rampenknotenpunkte zu Kreisverkehrsplätzen erstellt, anhand derer die erforderlichen Abstimmungen geführt wurden. Im Ergebnis konnte das Einvernehmen mit allen Beteiligten bis auf einen betroffenen Grundstückseigentümer hergestellt werden. Diese Betroffenheit wird durch den nördlichen Kreisverkehrsplatz und die damit notwendigen Verlegungen der angebundenen Straßenäste ausgelöst. Die Verhandlungen hierzu konnten noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt werden.

Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs betreffend den Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes hat der Vorhabenträger ein Interimskonzept entwickelt. Damit wird der beschriebene Eingriff zunächst vermieden und verbleibt einer späteren Regelung vorbehalten,

die im Rahmen des für den Ausbau der A 8 angestrebten Planfeststellungsverfahrens zu treffen sein wird. Dort soll der nördliche Kreisverkehrsplatz mit den notwendigen Anpassungen in die Antragsunterlagen mit aufgenommen werden, sofern im Vorfeld keine anderweitige Lösung erzielt werden kann.

Da die Grundstücksverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, behält sich der Vorhabenträger im Falle einer späteren Zustimmung des Eigentümers während der Baumaßnahme vor, anstelle der Interimslösung dennoch den Endzustand in Form eines Kreisverkehrsplatzes herzustellen. Der nunmehr beantragte Absehtscheid soll demnach geeignet sein, auch die endgültige Anschlussstellenkonzeption realisieren zu können.

Die Unterlagen sind so aufgebaut, dass beide Ausbauvarianten – Interimslösung und Endzustand – dargestellt sind. Im Lageplan (Anlage 1) sind die Interimslösung (farbig ausgefüllte Darstellung), der Endzustand nördlich der A 8 (als vollständig vorgezogener Um- und Ausbau der Anschlussstelle – grüne Liniendarstellung) sowie – nachrichtlich - der 6-streifige Ausbau der Autobahn (gelb gestrichelte Liniendarstellung) differenziert enthalten.

2. **Stellungnahme der Stadt zu der geplanten Maßnahme (Anlage 2)**

Die Stadt Ulm begrüßt diese Maßnahme und sieht diese als eine deutliche Verbesserung der Anschlusssituation der A 8 an die B 19.

Die zu bewertenden Eingriffe betreffen den südlich der A 8 gelegenen Teil der Planung. Für diesen Teil ist eine Unterscheidung der beiden Varianten nicht ausschlaggebend, da sich bei der die Stadt Ulm betreffende Gemarkung keine Veränderungen bzgl. der beiden Varianten ergeben.

Trotzdem möchte die Stadt Ulm anregen, verstärkt auf die Lösung mit dem Kreisverkehr im Norden hinzuwirken, da sich dadurch sowohl die Zufahrt- bzw. Abfahrtsituation zur und von der A 8 an diesem Knoten deutlich verbessert.

Aus Sicht der beteiligten städtischen Abteilungen haben sich keine Einwendungen gegen diese Maßnahme ergeben. Es sind aber die Vorgaben bzw. Hinweise auf die entsprechenden Punkte des Naturschutzes und des Wasserrechts bei der Umsetzung zu berücksichtigen.